

# RS Lvwg 2018/12/7 LVwG-AV-1155/001-2018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.12.2018

## Rechtssatznummer

3

## Entscheidungsdatum

07.12.2018

## Norm

BauO NÖ 2014 §9 Abs4  
BauO NÖ 2014 §35 Abs2  
BauO NÖ 2014 §35 Abs3  
ABGB §435

## Rechtssatz

§ 9 Abs 4 Satz 2 NÖ BO nimmt ausdrücklich nur auf den seiner gesetzlichen Mitwirkungspflicht nicht nachkommenden Grundstückseigentümer Bezug und findet sich keine vergleichbare Anordnung in der NÖ BO, wonach ein baupolizeilicher Auftrag ungeachtet der zivilrechtlichen Eigentumsverhältnisse und ungeachtet daraus erfließender allfälliger zivilrechtlicher Ersatzansprüche jedenfalls auch demjenigen gegenüber erteilt werden könnte, der sich gegenüber der Behörde als Eigentümer deklariert.

## Schlagworte

Baurecht; baupolizeilicher Auftrag; Abbruchauftrag; Eigentümer; Superädifikat;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.AV.1155.001.2018

## Zuletzt aktualisiert am

25.02.2019

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>